

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie hatten eine schöne Zeit mit Ihren Kindern.

Nun sind die Sommerferien bald vorbei. Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2-12 am Donnerstag, dem 27. August, zu den üblichen Zeiten wie vor Ausbruch der Corona-Virus Pandemie. Ihre Kinder werden wie gehabt mit den Levelink Kleinbussen abgeholt und zurückgefahren.

Trotz eines weitgehend normalen Unterrichtsbetriebs sind Hygieneregeln weiterhin einzuhalten und Kontakte möglichst zu beschränken.

Der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule wurde aktualisiert. Die für Sie wichtigsten Punkte habe ich unten aufgeführt.

Ich bitte um Beachtung.

### **Schulbesuch bei Erkrankung**

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.**

Folgende Fälle werden unterschieden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
  
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
  
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

### **Ausschluss vom Schulbesuch**

Folgende Personen dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
  
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

### **Zutrittsbeschränkungen**

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in der Schule zu tragen, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 Metern **zu Personen anderer Lerngruppen** nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume und das Außengelände. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. Im Unterricht ist keine Maskenpflicht vorgesehen. Schüler, für die aufgrund einer Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen.

### **Abstandsgebot**

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern im Unterricht aufgehoben.

Im Übrigen gilt außerhalb der Lerngruppen:

- Zu Personen der anderen Lerngruppen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit aus zwei Personen anzusehen, die untereinander von der Abstandspflicht befreit sind.

### **Speisen**

Das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, ist aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte zu beschränken.

Ein Mittagessen wird angeboten.

### **Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen**

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, haben wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

### **Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schule mitzuteilen.

Weitere Einzelheiten werden Ihnen ggf. zu Schulbeginn mitgeteilt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich dann bitte an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Ich wünsche Ihnen noch schöne sonnige Tage. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Gerda Arens  
-Schulleiterin-